

Service easyPROTECT - Discover

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

LALUX Assurances - Produkt : easyPROTECT - Discover

Hinweis: Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung easyPROTECT Discover bietet ein Paket von Versicherungsleistungen für Versicherte, deren Hauptwohnsitz sich im Großherzogtum Luxemburg befindet, die zwischen 15 und 27 Jahre alt sind und ihren Eintritt ins Berufsleben vorbereiten (Studenten, Lehrlinge und vergleichbare Gruppen).



Was ist versichert?

- ✓ **Versicherte:** Studenten oder vergleichbare Gruppen (in Bezug auf die Haftpflichtversicherung und den damit zusammenhängenden Rechtsschutz und die Erweiterung „Studentenwohnung“, IT mobil, Assistance-Leistungen und medizinischer Notfall).

Basisvariante:

- ✓ **Haftpflicht:** beispielsweise Schäden, die während des Privat- und Studentenlebens verursacht werden; hiervon ausgenommen sind berufliche Tätigkeiten, Schäden, die als Haustierhalter oder -betreuer verursacht werden, oder auch Schäden, die durch Wasser infolge von Wasserrohrbrüchen verursacht werden.

Erweiterung „Studentenwohnung“: Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer, der als Mieter eine in Europa gelegene Studentenwohnung bewohnt, etwa für Sachschäden am gemieteten Gebäude infolge von Brand, Wasserschäden oder Glasbruch oder auch Sachschäden am gemieteten oder dem Versicherungsnehmer gehörenden Mobiliar, das sich in der gemieteten Wohnung befindet (beispielsweise Diebstahl).

- ✓ **Rechtsschutz:** beispielsweise Kosten und Honorare für alle Schritte, Untersuchungen, Gutachten und Instanzen infolge des Eintretens eines Schadens, der entweder zum Tod geführt oder Sach-/Körperschäden verursacht hat (gegen die Versicherten eingeleitete Strafverfolgung oder gegen jedweden Verantwortlichen einzureichende Klagen auf Wiedergutmachung des Schadens, der den Versicherten entstanden ist).

Optional und gegen **Prämienaufschlag:**

- ✓ **Versicherungsschutz IT mobil:** Bruch und Diebstahl von IT-Geräten und nicht tragbaren audiovisuellen Geräten, die sich in der Wohnung befinden; Bruch und Diebstahl von IT-Geräten, tragbaren audiovisuellen Geräten und tragbaren Telefonen weltweit.
- ✓ **Assistance-Leistungen:** Erstattung der Schul- und Ausbildungsgebühren (bei Abbruch des Studiums aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod des Versicherten oder seiner Eltern), Erstattung der Rückkehrkosten und Wiederherstellung der verlorenen elektronischen Daten (die auf einem Desktop-PC oder tragbaren Rechner gespeichert waren).
- ✓ **Medizinischer Notfall:** Bei einem Unfall, bei Krankheit oder im Todesfall garantiert die Versicherungsgesellschaft innerhalb der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Deckungsgrenzen ambulante Behandlungen, Zahnbehandlungen und stationäre Behandlungen im Ausland sowie die Rückführung (wenn medizinisch notwendig).



Was ist nicht versichert?

Neben den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Produkts easyPROTECT vorgesehenen Ausschlüssen gelten folgende Ausschlüsse:

Versicherungsschutz IT mobil:

- ✗ Schäden, die aus der Abnutzung oder der allmählichen Verschlechterung oder aus rein ästhetischen Schäden resultieren;
- ✗ Verluste in Verbindung mit einem Virus;
- ✗ Vergessene, verlegte oder verlorene Geräte.

Assistance-Leistungen – Wiederherstellung verlorengangener elektronischer Daten:

- ✗ Verwendung von defekter oder unerlaubter Software;
- ✗ Verlust elektronischer Daten, die auf dem Mobiltelefon, Smartphone oder Tablet gespeichert waren.

Medizinische Notfälle:

- ✗ Kosten für Verhütungsmittel;
- ✗ Kosten für Präventivmedizin und Impfungen;
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch.

Nicht vollständige Liste



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

- ! **Haftpflicht – Erweiterung „Studentenwohnung“:** Sachschäden am Mobiliar aufgrund von Diebstahl in Höhe von bis zu 3.000 EUR.
- ! **Versicherungsschutz IT mobil:** Bei Glasbruch und Diebstahl ist der Versicherungsschutz pro Schadensfall und pro Jahr auf 284 EUR (Index 100) begrenzt.
- ! **ASSISTANCE-Leistungen:** Die Erstattung der Schul- und Ausbildungskosten ist auf 2.000 EUR pro Jahr und Schadensfall begrenzt; Rückkehrkosten werden in Höhe von bis zu 500 EUR pro Schadensfall und pro Jahr erstattet.
- ! **Medizinische Notfälle:** Bei Zahnbehandlungen sind provisorische Prothesen auf bis zu 250 EUR pro Prothese begrenzt.

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

- **Haftpflicht:** weltweit
- **Haftpflicht – Erweiterung „Studentenwohnung“:** Studentenwohnung in Europa.
- **Rechtsschutz in Verbindung mit der Haftpflicht:** weltweit
- **Assistance-Leistungen:** weltweit
- **Medizinische Notfälle:** Europäische Union mit Ausnahme des Großherzogtums Luxemburg und Großbritanniens.



Welche Pflichten habe ich ?

Bei Vertragsabschluss:

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.

Während der Vertragslaufzeit:

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

Im Schadensfall:

- Jeden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem ersich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Sobald wie möglich alle Informationen übermitteln, die es der Versicherungsgesellschaft ermöglichen, die Umstände festzustellen und das Ausmaß der Schäden zu beurteilen.

Besonderheiten pro Versicherungsschutz:

- Rechtsschutz: Freie Rechtsanwaltswahl in Luxemburg. Im Ausland ist die vorherige Einwilligung der Versicherungsgesellschaft erforderlich.



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).
- Die Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragslaufzeit eintreten, auch wenn die Reklamation nach Vertragsende erfolgt. Bei Reklamationen nach Vertragsende vereinbaren die Parteien, dass der Versicherungsschutz auf die innerhalb von drei Jahren nach Eintreten des Schadens verfassten Reklamationen begrenzt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.